

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 69 (1986)
Heft: 11

Artikel: Lyon: Papstbesuch-Kritiker verhaftet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker und die Ehe

In Gemischtehen von Freidenkern und gläubigen Ehegatten taucht oft ein Problem auf: Sollen die Kinder religiös erzogen werden oder nicht?

August Forel, ein überzeugter Freidenker, hatte mit seiner Frau in der Frage der religiösen Erziehung der Kinder einen Kompromiss abgeschlossen, damit der – wie er sagte – schöne Ehefriede und die Liebe nicht gestört würden. Er war der Ansicht, dass Mann und Frau die gleichen Rechte haben müssen, aber dass die Kinder der Mutter näher stünden. Er fühlte sich nicht berechtigt, das Anliegen seiner Frau, die Kinder christlich taufen zu lassen und beten zu lehren, abzulehnen. Hingegen erklärte er aufgrund der beidseitigen Freiheit ganz offen, dass er sich nicht hindern lassen würde, den Kindern seine freidenkerischen Ansichten kund zu tun. Er wollte, dass die Kinder beim Heranreifen nach freiem Ermessen wählen sollten.

Auch später, bei einer eventuellen Konfirmation solle die gleiche Freiheit herrschen.

Hier, wo ein enormer moralischer Druck durch Sitte und Nachahmung auf die Kinder ausgeübt wird, ging er sogar etwas weiter. Er fühlte sich verpflichtet, vom Pfarrer zu fordern, dass er nicht den mindesten Druck auf die Kinder ausübe, sondern ihre volle Wahlfreiheit betone. Seine Frau hatte zwar einige Bedenken, konnte aber der Richtigkeit seines Standpunktes nichts Wesentliches entgegenhalten.

Solche oder ähnliche Abmachungen sind wohl in den meisten Gemischtehen unvermeidlich. Beide Partner können zufrieden sein, wenn das Problem der religiösen Erziehung auf friedliche Art gelöst werden kann. Sicher ist, dass einseitige Zwangslösungen für eine harmonische Ehe nicht förderlich sein können. Zu empfehlen ist, dass dieses Problem schon vor der Heirat zur Sprache kommt und Lösungen vereinbart werden.

Vom freidenkerischen Standpunkt aus kann nur empfohlen werden, den Kindern in religiösen Belangen volle Freiheit zuzugestehen. So können diese später unbefangen ihre Wahl treffen.

August-Forel-Ausstellung

August Forel (1848–1931), einem Freidenker der ersten Stunde, ist eine Ausstellung in der Universität Zürich (noch bis 23. Dezember) gewidmet. Der Forscher und Kämpfer, dessen Kontroverse heute auf der 1000-Franken-Note zu finden ist, machte sich in der Ameisenforschung und als Psychologe einen Namen. Er kämpfte für die Gleichstellung von ehelichen und nicht-ehelichen Kindern, für die Gleichberechtigung der Frau und den Frieden unter den Völkern. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Eine Taufe wäre also zu unterlassen. Ich kenne Ehepaare, die so handelten und deren Kinder trotzdem unbeschadet durchs Leben kamen.

E. G. von Guggisberg

Lyon: Papstbesuch Kritiker verhaftet

Wie die französischen Freidenker mitteilen, wurden in Lyon im Zusammenhang mit dem Papstbesuch Paola Piozzalunga und Markus Schiesser verhaftet. Sie werden angeklagt, papstfeindliche Plakate aufgehängt zu haben. Den beiden droht jetzt die Ausweisung aus Frankreich.

Die französischen Freidenker verlangen vom Innenminister im Namen der Menschenrechte die Annullierung dieses Entscheides. Es habe sich bei der Aktion nicht um einen terroristischen Akt, sondern um einen Ausdruck der Meinungsfreiheit gehandelt.

Göttliche Därme

Als ich klein war und mir das für Kinder nacherzählte Alte Testament anschaute, das mit Radierungen von Gustave Doré illustriert war, sah ich den lieben Gott auf einer Wolke sitzen. Er war ein alter Mann, hatte Augen, eine Nase und einen langen Bart, und ich sagte mir, wenn er einen Mund hat, muss er auch essen. Und wenn er isst, muss er auch Därme haben. Dieser Gedanke jedoch hat mich erschreckt, denn ich fühlte, obwohl ich aus einer eher ungläubigen Familie stammte, dass die Vorstellung von göttlichen Därmen Blasphemie ist.

Ohne jegliche theologische Vorbildung habe ich schon als Kind ganz spontan die Unvereinbarkeit von Scheisse und Gott begriffen und folglich auch die Fragwürdigkeit der Grundthese christlicher Anthropologie, nach der der Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen wurde. Entweder oder: entweder wurde der Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen und dann hat Gott Därme, oder aber Gott hat keine Därme und der Mensch gleicht ihm nicht.

Die alten Gnostiker haben das genauso klar gesehen wie ich mit meinen fünf Jahren: Um dieses verzwickte Problem endgültig zu lösen, hat Valentin, ein grosser Meister der Gnosis im zweiten Jahrhundert, behauptet: «Jesus hat gegessen und getrunken, nicht aber defäkiert.»

Die Scheisse ist ein schwierigeres theologisches Problem als das Böse. Gott hat dem Menschen die Freiheit gegeben, und so kann man annehmen, dass er nicht für die Verbrechen der Menschheit verantwortlich ist. Doch die Verantwortung für die Scheisse trägt einzig und allein derjenige, der den Menschen geschaffen hat.

Aus: Milan Kundera «Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins».

Den «Freidenker» weitergeben,
statt ihn wegzulegen,
ist Werbung für unsere Sache.